

Stammtische für pflegende Angehörige

können erst wieder ab September angeboten werden. Die Termine finden Sie auf unserer Homepage: www.rainbach.at (Gesundheit und Soziales - Gesunde Gemeinde).

Straßenbauarbeiten auf der Summerauer Straße (Scheibenschupfe) zwischen Summerau und Eibenstein wurden begonnen

Aufgrund der Arbeiten wird es zu Verkehrsbehinderungen kommen. Wir bitten um Ihr Verständnis. Danke!

Öffnungszeiten ASZ

Das Altstoffsammelzentrum hat derzeit folgende Öffnungszeiten:

Mi 13.30 - 17.00 Uhr
Fr 09.00 - 17.00 Uhr

Der Umweltausschuss wird darüber beraten, wie die Öffnungszeiten in Zukunft aussehen sollen.

Treffpunkt Rundherum

für Herbst sind noch Plätze frei.

Näheres Seite 10

Stellenausschreibung Kindergärtnerin bzw. Kindergärtner für die Leitung

vorerst befristet für das Kindergartenjahr 2020/2021. Nähere Informationen S. 7

Amtsübergabe in Rainbach i.M.



(c) Erwin Pramhofer

In der Gemeinderatssitzung am 28. Mai 2020 legte Bürgermeister Friedrich Stockinger nach 17 Jahren sein Amt als Bürgermeister zurück. Er stand bereits seit 1979 im Dienst unserer Marktgemeinde.

Aufgrund der aktuellen COVID-19 Situation war eine große Feier leider nicht möglich. Die Gemeinderatssitzung fand in der Aula der Neuen Mittelschule statt, damit die Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden konnten.

Die Gemeindemitarbeiter bedanken sich beim ehemaligen Chef für sein Vertrauen und den wertschätzenden Umgang mit jedem Einzelnen. Danke für die schöne Zeit und alles Gute für die Zukunft!

Gemeindevorstand Günter Lorenz aus Rainbach i.M. wurde zu seinem Nachfolger gewählt. Die Gemeindemitarbeiter wünschen dem neuen Bürgermeister alles Gute für die verantwortungsvolle Aufgabe und freuen sich sehr auf die Zusammenarbeit. Die Mitarbeiter der Marktgemeinde

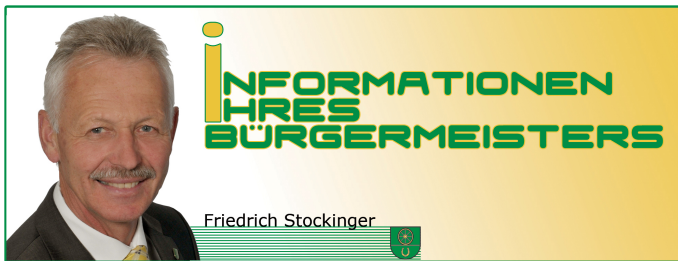
Dankesworte von Friedrich Stockinger: Seite 2
Der neue Bürgermeister stellt sich vor: Seite 3

IMPRESSUM

Medieninhaber-, herausgeber und -hersteller:
Marktgemeinde Rainbach i.M.
4261 Rainbach i. M.
Prager Straße 5

Für den Inhalt verantwortlich:
Bürgermeister Friedrich Stockinger,
4261 Rainbach i.M.
Lichtenauer Straße 11

Nachdruck verboten



Geschätzte Bürgerinnen und Bürger
der Marktgemeinde Rainbach i.M.!

Seit 2003 hatte ich das Amt des Bürgermeisters inne und konnte Rainbach i.M. wesentlich mitgestalten. Ich habe die Funktion sehr gerne ausgeübt und durfte dabei Vieles erleben. Bei den vielfältigen Aufgaben der Gemeinde habe ich versucht, mein Bestes zu geben.

Danksagung

Ich möchte mich ganz herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Gemeindeamt, im Bauhof, Altstoffsammelzentrum, beim Reinigungspersonal und Schulwart sowie beim Personal der beiden Kindergärten für die hervorragende Arbeit bedanken.

Mein ganz besonderer Dank gilt Amtsleiter Otto Elmecker, der mich mit seinem großen fachlichen Wissen immer bestens unterstützt hat.

Ein großer Dank gilt Vizebürgermeister Gerhard Pühringer, auf dessen Unterstützung ich immer zählen konnte, sowie dem Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit.

Dank sagen möchte ich auch Frau Direktorin Ingrid Brandstätter und Herrn Direktor Mag. Walter Holzinger sowie an den gesamten Lehrkörper für die gute Zusammenarbeit.

Ein ganz persönliches Anliegen ist es mir, unserem Herrn Pfarrer, Konsistorialrat Anton Stellnberger, für die

ausgezeichnete Zusammenarbeit zu danken! Zur Vollendung seines 70. Lebensjahres gratuliere ich ihm nachträglich ganz herzlich und wünsche ihm alles Gute für die Zukunft. Ich würde mich freuen, wenn er noch lange in unserer Pfarre wirken würde.

Meinen Dank möchte ich auch den Franziskanerinnen aus Vöcklabruck aussprechen, die durch die Schaffung von Bauland und Wohnraum wesentlich zur Weiterentwicklung unserer Gemeinde beitragen, weiters dem Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth für die gute Zusammenarbeit und die vorbildliche Pflege unserer älteren Generation.

Es ist mir auch ein Bedürfnis, den Feuerwehren, Vereinen und Personen einen Dank auszusprechen, die sehr engagiert für die Öffentlichkeit arbeiten.

Ganz besonders bedanke ich mich bei meiner Familie, die auch in schwierigen Zeiten hinter mir gestanden ist und die viel Zeit auf mich verzichten musste.

Zuletzt darf ich mich bei Ihnen, geschätzte Gemeindegewohnerinnen und -bürger, bedanken für die Mittragung und Unterstützung meiner Politik.

Mit dem neuen Bürgermeister Günter Lorenz wird die Marktgemeinde Rainbach i.M. eine positive Weiterentwicklung erleben. Er ist ein erfahrener Gemeindepolitiker, der bereits ein sehr großes Netzwerk aufgebaut hat. Ich kenne ihn als Einen, der anpackt und die Anliegen der Bevölkerung ernst nimmt. Ich wünsche ihm alles Gute für die Zukunft.

Ihr Bürgermeister a.D.

Friedrich Stockinger



Bürgermeister Friedrich Stockinger unterzeichnet die Verzichtserklärung.



Günter Lorenz ist neuer Rainbacher Bürgermeister

Im Zuge einer Sondersitzung des Rainbacher Gemeinderates wurde Günter Lorenz zum Bürgermeister von Rainbach im Mühlkreis gewählt.

Den Sicherheitsbestimmungen entsprechend fand die Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 28. Mai 2020, in der Aula der NMS Rainbach i.M. statt. Höhepunkt der Sitzung war die Nachwahl des Bürgermeisters durch den Gemeinderat.

Mehrheitlich wurde der 42-jährige, verheiratete Landesbedienstete und Vater von zwei Töchtern zum Bürgermeister gewählt. Lorenz leitet ab sofort die Geschicke der Marktgemeinde Rainbach i.M. mit rd. 3100 Einwohnern. Notwendig wurde diese Nachwahl aufgrund der Pensionierung von Friedrich Stockinger.

„Den erfolgreichen Weg gemeinsam weitergehen“

In seiner Antrittsrede sprach Lorenz von einem bemerkenswerten Tag. Er dankte seinem Vorgänger Friedrich Stockinger für seinen Einsatz und die wertvolle und zukunftsweisende Arbeit, die er in den letzten siebzehn Jahren als Bürgermeister geleistet hat.

Gemeinsam mit allen Fraktionen, die im Gemeinderat vertreten sind, will Lorenz den erfolgreichen Weg für Rainbach i.M. fortsetzen.

„Nur wer auf Augenhöhe, mit Respekt und fair zusammenarbeitet, kann konstruktive und erfolgreiche Entscheidungen treffen, die uns voranbringen“, so Lorenz.

Zentrale Themen zu Beginn seiner Amtszeit werden der Erhalt der lebenswerten und familienfreundlichen Struktur und die Weiterentwicklung von Rainbach i.M. zu einem modernen Betriebs-, Arbeits- und Wohnstandort sein. Neben schon laufenden Projekten, wie dem Weiterbau der S10, der Schaffung von Arbeitsplätzen durch die Ansiedelung von Betrieben und der Sicherung von Bauland, wird auch die Gestaltung des Ortsplatzes mit dem Amtshausneubau ganz oben auf der politischen Agenda von Bürgermeister Lorenz stehen.

Großen Dank richtete Lorenz an seinen Vorgänger Friedrich Stockinger, der Rainbach i.M. mit seiner Politik in den letzten 17 Jahren maßgeblich mitgeprägt hat.

Kontakt & Rückfragen;

Adresse:

Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis

Prager Straße 5

4261 Rainbach i.M.

07949/6255

gemeinde@rainbach-muehlkreis.ooe.gv.at

(c) Günter Lorenz





"Was tut sich im ..."

Gemeinderat

Sitzung vom 7.5.2020
und 28.5.2020

Die **Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2019** wurde genehmigt für:

a) Marktgemeinde Rainbach i.M.

Ordentlicher Haushalt

Soll-Einnahmen € 5.840.839,48

Soll-Ausgaben € 5.840.839,48

Überschuss/Abgang € 0,00

Außerordentlicher Haushalt

Soll-Einnahmen € 2.388.803,00

Soll-Ausgaben € 2.509.380,49

Soll-Fehlbetrag € 120.577,49

b) Verein zur Förderung der Infrastruktur der
Marktgemeinde Rainbach i.M. & CoKG;

Ordentlicher Haushalt

Einnahmen € 137.092,31

Ausgaben € 137.092,31

Überschuss/Abgang € 0,00

Außerordentlicher Haushalt

Einnahmen € 3.487.717,97

Ausgaben € 3.369.205,93

Überschuss € 118.512,04

Nähere Informationen dazu erhalten Sie auf
www.rainbach.at (Schaukasten - Gemeindefinanzen)

Die **Resolution** des Gemeinderates der Marktgemeinde Rainbach i.M. gegen die geplanten Verkehrsbeschränkungen an der B 126 Leonfeldner Straße wurde beschlossen.

Derzeit ist bei der BH Urfahr-Umgebung ein Verfahren zur Erlassung eines Fahrverbotes für Lastkraftfahrzeuge mit einem höchst zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen auf der B 126 Leonfeldner Straße anhängig, mit dem Ziel, den grenzüberschreitenden Transitverkehr auf die Achse S 10 / B 310 zu verlagern. Im Gemeinderat wurde die Ablehnung der beabsichtigten Erlassung eines Fahrverbotes beschlossen.

Zur **Flurbereinigung Deutsch-Hörschlag** erfolgte die Beschlussfassung des Einlöseplanes und der Endabrechnung Grundeinlöse öffentliches Gut / Öko-Flächen.

Im Zuge des Projektes "Auflassung von Eisenbahnkreuzungen" erfolgte ein Flurbereinigungsverfahren, in welchem auch die öffentlichen Straßen

und Wege neu geordnet wurden. Teile wurden aufgelassen bzw. neu errichtet. Darüber hinaus erwirbt das Land OÖ Öko-Flächen, wo die Gemeinde einen Beitrag von € 2.058,40 zu leisten hat.

Die Gemeinde hat insgesamt 9779 m² zu einem Betrag von € 4,-/m² einzulösen. Diese Kosten werden im "Eisenbahnauffassungsprojekt" abgewickelt und sind somit im Gesamtprojekt berücksichtigt.

Der Gemeinderat hat den **Finanzierungsplan** für das Projekt „Amtsgebäude (Rathaus) – Thermische Sanierung (Fenster und oberste Geschoßdecke) samt Aus-/Umbau des 3. Obergeschosses (Repräsentationszwecke) und Dachgeschossausbau (**Standesamtsverband**) beschlossen.

Im vergangenen Jahr wurde der Grundsatzbeschluss für die finanzielle Beteiligung an der **Park&Ride-Anlage** mit € 56.372,- gefasst. Nunmehr hat die Stadtgemeinde eine Finanzierungsvereinbarung in dieser Höhe für die 1. Bauetappe vorgelegt, die im Gemeinderat beschlossen wurde.

Die **Stellungnahme des Gemeinderates zum Schreiben des OÖ. Landesverwaltungsgerichtes** vom 25.02.2020 - zu Sägewerk Handlos Summerau GmbH; Baubewilligung - Nachbareinwendungen - konnte beschlossen werden. Anschließend hat die Marktgemeinde die Stellungnahme an das Landesverwaltungsgericht übermittelt.

Der Kaufvertrag für den **Ankauf eines Grundstückes** für die Errichtung eines **Löschwasserbehälters** in Summerau Bahnhofsbereich wurde genehmigt.

Zum **Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges** mit Bergeausrüstung für die FF Summerau im Jahr 2023 konnte der Grundsatzbeschluss gefasst werden.

Weiters hat der Gemeinderat die **Umpostung der Ortschaften Vierzehn, Dreißgen und Sonnberg auf die PLZ 4261** zum ehest möglichen Zeitpunkt beschlossen. Die Betroffenen werden rechtzeitig darüber informiert, welche Stellen/Institutionen von der Gemeinde informiert werden und welche selber zu erledigen sind. Wenn es seitens der Post möglich ist, soll die Umpostung mit 01.07.2020 erfolgen.

Der Finanzierungsplan für das **Projekt "KLF-A - Ankauf/Ersatzbeschaffung"** für die FF Sonnberg im Jahr 2021 wurde laut Bedarfsplanung beschlossen.

Gemeinderatssitzungen 2020:

Donnerstag, 24. September

Donnerstag, 05. November

Donnerstag, 10. Dezember

jeweils um 20:00 Uhr im Sitzungssaal am
Marktgemeindegamt

Für die **Errichtung eines Ärztezentrums** hat der Gemeinderat den **Kaufvertrag** mit Dr. Dedl und Dr. Stütz beschlossen - Grundfläche 709 m².

Der **Beitritt zu den Kaufverträgen** für den **Abverkauf von Bauparzellen in Summerau Kreuzfeld** wurde beschlossen. Seitens der Marktgemeinde wurde mit dem Verkäufer Herrn Quass vereinbart, dass im Kaufvertrag eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren beinhaltet sein soll. Bei Nichteinhaltung der Verpflichtung hat die kaufende Vertragspartei das Grundstück der Marktgemeinde oder einer von dieser namhaft gemachten dritten Person zu verkaufen. Als Kaufpreis wird der seinerzeitige Grundkaufpreis festgelegt.

Der Gemeinderat hat **abschließend folgende Änderungen** beschlossen - nach ergangenem Verständigungsverfahren. Nähere Info`s siehe Amtstafel:

Nr. 4.80 des Flächenwidmungsplanes und Nr. 2.21 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) - Anpassung bei Gas-Verdichterstation auf Parzelle 2372/2, KG Rainbach i.M., von Grünland in Betriebsbaugelände mit dem Zusatz als SP-Zone: „Immissionsschutzmaßnahmen (Lärm/Luft) erforderlich“; laut Planung vom 10.03.2020 sowie ÖEK-Planänderung vom 09.12.2019.

Nr. 4.81 des Flächenwidmungsplanes - Umwidmung einer Teilfläche auf Parzelle 4349/1, KG Rainbach i.M., von Grünland in Dorfgebiet (D), für die Schaffung einer Bauparzelle; laut Planung vom 09.12.2019.

Nr. 4.82 des Flächenwidmungsplanes - teilweise Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude auf Parzelle Nr. .101, KG Summerau, mit betrieblicher Nutzung „Tischlerei – Holzverarbeitung“; laut Planung vom 09.12.2019.

Erstellung eines Bebauungsplanes – Gas Connect Austria (Apfoltern)

Für das Betriebsgelände der Gas Connect Austria, sowie der Energie AG Oö., beim Standort in Apfoltern 27, soll ein Bebauungsplan erstellt werden. Hierzu hat die Marktgemeinde Rainbach i.M. in der Gemeinderatssitzung, am 07.05.2020, den Einleitungsbeschluss für das Verfahren gefasst. Der Bebauungsplan legt die räumliche Verteilung der Gebäude und sonstigen Anlagen sowie deren Erschließung fest. Gemäß § 33, Abs. 3, des Oö. Raumordnungsgesetz 1994, wird der Plan zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt: „Bebauungsplan Nr. 7 – Gas Connect Austria (Apfoltern)“.

Die Einsichtnahme bzw. Abgabe einer allfälligen schriftlichen Stellungnahme ist bis 17.07.2020 gegeben. Jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, während der Auflagefrist Anregungen oder Einwendungen beim Marktgemeindeforum einzubringen.

Sitzung vom 28. Mai 2020

In der Gemeinderatssitzung wurde der **Beschluss für die Ehrung von Personen** gefasst, die lange Zeit bei Feuerwehren, Vereinen etc. aktiv waren. Aufgrund der Covid-19 Situation konnten die Ehrungen noch nicht durchgeführt werden. Diese werden in einer Festsitzung im Herbst nachgeholt.

Bürgermeister Friedrich Stockinger gab seinen **Rücktritt als Bürgermeister** bekannt, weshalb eine Nachwahl durch den Gemeinderat erforderlich wurde. Zum **neuen Bürgermeister** wurde **Günter Lorenz** gewählt, der von Bezirkshauptfrau Dr.in Andrea Außerweger angelobt wurde.

Gleichzeitig **verzichtete** Friedrich Stockinger auf sein **Gemeindevorstandsmandat und legte seine Berufungen in den Ausschüssen und Organen außerhalb der Gemeinde zurück (ausgenommen INKOBA)**.

Daher waren entsprechende **Nachbesetzungen** erforderlich, die in **Fraktionswahl der ÖVP-Fraktion** durchgeführt wurden.

Folgende Funktionen, die vom bisherigen Bürgermeister Friedrich Stockinger ausgeübt wurden, werden vom neu gewählten Bürgermeister Günter Lorenz ausgeübt.

- * **Gemeindevorteiler in der Sozialhilfeverbandsversammlung**
- * **Gemeinde-Stellvertreter in der Bezirksabfallverbandsversammlung**
- * **Gemeindevorteiler im Reinhalteverband**
- * **Gemeindevorteiler im Tourismusverband Mühlviertler Kernland**
- * **Gemeindevorteiler im Sanitätsgemeindeverband Rainbach i.M. - Leopoldschlag**
- * **Gemeindevorteiler im Weegerhalteverband Unteres Mühlviertel**
- * **Gemeindevorteiler im Hochwasserschutzverband Aist**

In den **Gemeindevorstand** wurde Hannes Stadler als Nachfolger von Günter Lorenz gewählt.

Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten sowie örtliche Raumplanung:

- Obmann: Johannes Stadler (bisher Günter Lorenz)
- Mitglied: Martin Flautner (bisher Johannes Stadler)
- Ersatzmitglied: Herbert Bergsmann (bisher Martin Flautner)

Ersatzmitglied im Personalbeirat als Dienstgebervertreter: Manfred Neuhold (bisher Günter Lorenz)

Ersatz-Gemeindevorteiler im Weegerhalteverband: Johannes Stadler (bisher Günter Lorenz)



Unser
Trinkwasser
wird zweimal
jährlich über-
prüft. Den
aktuellen

Trinkwasserbefund finden Sie auf unserer
Homepage: www.rainbach.at
(Schaukasten - Kundmachung).

In diesem finden Sie auch den
Wasserhärtegrad, den Sie beim Kauf eines
neuen Geschirrspülers benötigen.

Der Wasserhärtegrad beträgt laut letztem
Befund 5,9°dH.

Freizeitwohnungspauschale

Das Land OÖ hat mit Wirkung 01.01.2019 landesweit
diese Pauschale eingeführt:

Eigentümer einer Wohnung haben seit dem Jahr
2019 eine jährliche Pauschale zu entrichten, wenn die
betreffende Wohnung bzw. das Haus länger als 26
Wochen von keiner Person als Hauptwohnsitz
benützt wurde - d.h. seit mehr als 26 Wochen
leersteht bzw. seit mehr als 26 Wochen nur
Nebenwohnsitze gemeldet sind.

Die betroffenen Eigentümer werden, wie bereits im
letzten Jahr rechtzeitig vor der Vorschreibung der
Pauschale vom Marktgemeindeamt Rainbach i.M.
verständnisvoll, um diverse Abklärungen durchführen zu
können.

Volksbegehren "Asyl europagerecht umsetzen" Volksbegehren "Smoke - JA" Volksbegehren "Smoke - NEIN" Volksbegehren "EURATOM-Ausstieg Österreichs" "Klimavolksbegehren"

Gleich in fünf Volksbegehren können Sie als
Stimmberechtigter innerhalb des Eintragungs-
zeitraumes **in jeder Gemeinde Österreichs**:

- * Einsicht nehmen und
- * gegebenenfalls Ihre Zustimmung zu einem oder
zu mehreren Volksbegehren erklären
- * durch einmalige eigenhändige Unterschrift im
jeweiligen Formular.

Wer ist stimmberechtigt:

- * österreichische Staatsbürgerschaft
- * Vollendung des 16. Lebensjahres
- * kein Ausschluss vom Wahlrecht
- * Eintragung in der Wählerevidenz einer Gemeinde
zum Stichtag 25.05.2020

Bitte beachten Sie:

Falls Sie bereits eine Unterstützungserklärung
für eines dieser fünf Volksbegehren abgegeben
haben, können Sie für dieses Volksbegehren
keine Eintragung mehr machen, da eine
getätigte Unterstützungserklärung bereits als
gültige Eintragung zählt.

**Am Marktgemeindeamt Rainbach i. M.
können Eintragungen zu den folgenden
Zeiten vorgenommen werden:**

Montag, 22. Juni 2020	8.00 - 16.00 Uhr
Dienstag, 23. Juni 2020	8.00 - 20.00 Uhr
Mittwoch, 24. Juni 2020	8.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag, 25. Juni 2020	8.00 - 20.00 Uhr
Freitag, 26. Juni 2020	8.00 - 16.00 Uhr
Samstag, 27. Juni 2020	8.00 - 12.00 Uhr
Sonntag, 28. Juni 2020	geschlossen
Montag, 29. Juni 2020	8.00 - 16.00 Uhr

**Die Eintragung kann auch Online getätigt
werden.**

In diesem Fall ist Ihre Eintragung bis zum
letzten Tag des Eintragungszeitraumes
(29. Juni 2020), 20.00 Uhr, möglich.
www.bmi.gv.at/volksbegehren



Schulveranstaltungshilfe Land OÖ

Schülerinnen und Schüler an einer Pflichtschule in OÖ (VS, NMS, Poly, LWFS)

Die Finanzierung mehrtägiger Schulveranstaltungen ist für Eltern oftmals mit großen finanziellen Belastungen verbunden. Um diese Familien finanziell zu unterstützen und den Kindern die Teilnahme an Schulveranstaltungen zu ermöglichen, unterstützt das Land Oberösterreich mit der „OÖ Schulveranstaltungshilfe“.

Gefördert werden Eltern, wenn mindestens ein Kind im Laufe des Schuljahres an einer 4-tägigen Schulveranstaltung teilgenommen hat oder mehrere Kinder an mehrtägigen Schulveranstaltungen mit mindestens einer Nächtigung außerhalb des Schulstandortes teilgenommen haben. Höhe des Zuschusses:

2-tägige Schulveranstaltungen € 50,--

3-tägige Schulveranstaltungen € 75,--

4-tägige Schulveranstaltungen € 100,--

5-tägige und längere Schulveranstaltungen € 125,--

Nimmt ein Kind in einem Schuljahr an mehreren Schulveranstaltungen teil, wird empfohlen, den Zuschuss für den längeren dieser Aufenthalte zu beantragen.

Leider kann heuer ein Großteil der Schulveranstaltungen aufgrund der Corona-Krise nicht stattfinden. Sie erhalten jedoch trotzdem diese Informationen, da einige Veranstaltungen im Herbst bzw. Winter durchgeführt werden konnten.

Einreichfrist: Bis spätestens 31. Oktober

FSME-Impfungen

auf der BH Freistadt mussten aufgrund der Covid-19 Pandemie abgesagt werden.

Leider können diese aufgrund fehlender Kapazitäten nicht nachgeholt werden.

Falls Sie heuer geimpft werden sollen, wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt.

Stellenausschreibung der Marktgemeinde Rainbach i. M.

Das Marktgemeindeamt Rainbach i.M. schreibt folgende Stelle öffentlich aus:

Kindergartenleiterin bzw. Kindergartenleiter - befristet vorerst für das Kindergartenjahr 2020/2021

- * Beschäftigungsverhältnis mit 20 Wochenstunden
- * Einstufung: KBP
- * voraussichtlicher Dienstbeginn: 01.09.2020

Für eine gültige Bewerbung sind folgende Ausschreibungsbedingungen zu erfüllen:

- * abgeschlossene Berufsausbildung als Kindergartenpädagogin (Kindergartenpädagogin) und mindestens einjährige Praxis
- * Bereitschaft zur Weiterbildung im fachlichen und persönlichen Bereich
- * Teamfähigkeit und freundliche Umgangsformen
- * Einverständnis zur flexiblen Dienstzeitgestaltung und Bereitschaft zu Mehrleistungen
- * österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Angehörige(r) eines EU-Staates

Bewerber/Innen mit Wohnsitz in der Marktgemeinde Rainbach i.M. genießen, bei sonst gleichen Voraussetzungen, gegenüber Bewerber/Innen aus anderen Gemeinden den Vorzug.

Bewerber/Innen um diesen Dienstposten müssen die im OÖ. Gemeindebedienstetengesetz 2001 enthaltenen Bedingungen erfüllen und die für den Gemeindedienst geforderten allgemeinen und besonderen Anstellungserfordernisse nachweisen können. Weiters müssen die Aufnahmebedingungen des OÖ Kindergarten- und Hortegesetzes 1997 erfüllt werden.

Männliche Bewerber müssen den Präsenz- oder Zivildienst abgeleistet haben.

Bewerbung bis 17. Juni 2020 beim Marktgemeindeamt Rainbach i.M.:

schriftlich mit Lebenslauf, Kopie von Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis,
Kopie Abschlusszeugnis und Aufzeichnung über die bisherige Berufstätigkeit

Nähere Auskünfte erteilt Amtsleiter Otto Elmecker,

Tel. 07949/6255-16.



Jahresstatistik für Rainbach im Mühlkreis

Stand 31.12.2019:	Hauptwohnsitze	Nebenhwsitze
Apfoltern	77	8
Dreißgen	35	2
Eibenstein	151	3
Hörschlag	97	4
Kerschbaum	332	22
Labach	99	5
Rainbach i.M.	1015	55
Sonnberg	159	8
Stadln	27	0
Stiftung	11	0
Summerau	719	35
Vierzehn	99	9
Zulissen	170	9
Gesamt	2991	160

Standesamt Rainbach i.M. - 2019

- * 36 Kinder haben das Licht der Welt erblickt
- * 6 Paare haben sich am Standesamt in Rainbach i.M. das JA-Wort gegeben
- * 39 Gemeindebewohner sind verstorben (die Bewohner des Alten- und Pflegeheimes St. Elisabeth inbegriffen)
- * 20 Begräbnisse bzw. Urnenbestattungen am Friedhof

TOURISMUSKERN RAINBACH I.M.

Obfrau Bettina Preinfalk bittet die Besitzer von Waldgrundstücken - durch welche ein Wanderweg führt - sich telefonisch kurz bei ihr zu melden, falls dieses versetzt werden soll bzw. bereits versetzt wurde und daher eingezäunt werden soll.

Weiters werden Landwirte um eine kurze Mitteilung gebeten, falls ein Tafelflock für einen Wanderweg umgefahren wird. Vielen Dank!

Bettina Preinfalk: 0664/88 19 11 70

REGIONAL

Kauf im Ort. Bleib gesund.

Die Gesundheit schützen, die Wirtschaft mit ihren Arbeitsplätzen stärken. Das sind unsere Ziele. Daher besonders jetzt heimischen Produkten den Vorrang geben und regional einkaufen. So trägt jede und jeder bei, dass Oberösterreich gut aus der Krise kommt und vorne bleibt.

#miteinander

www.land-oberoesterreich.gv.at

Abendschule für Erwachsene Agrarbildungszentrum Hagenberg

- Landwirtschaft: 500 UE in 1 Jahr, Abschluss: landwirtschaftliche Facharbeiterprüfung
- Betriebs- und Haushaltsmanagement mit Schwerpunkt Soziales und Pflege: 500 UE aufgeteilt auf 2 Jahre, Abschluss Facharbeiter/in Betriebs- und Haushaltsmanagement
- Forstwirtschaft: 500 UE aufgeteilt auf 2 Wintersemester, Abschluss: forstwirtschaftliche Facharbeiterprüfung

Infos: www.abz-hagenberg.ac.at

Je nach Form der Abendschule ist eine Bestätigung für Bildungskarenz möglich!

Rehnachwuchs im Revier

In den Monaten Mai und Juni werden jedes Jahr zahlreiche Rehkitze geboren - gesetzt, wie es in der Fachsprache heißt. Die Setzplätze der Rehgeißen liegen in Waldrandzonen, Wiesen und Getreidefeldern.

Gönnen Sie bitte den Rehen besonders in der Setz- und Aufzuchtzeit ihre Ruhe, indem Sie Wanderwege nicht verlassen, die Hunde anleinen und keine Kitze berühren.

Sie können helfen, wenn Sie Auffälligkeiten beim Wild feststellen, indem sie den zuständigen Jäger informieren.

Oö Landesjagverband

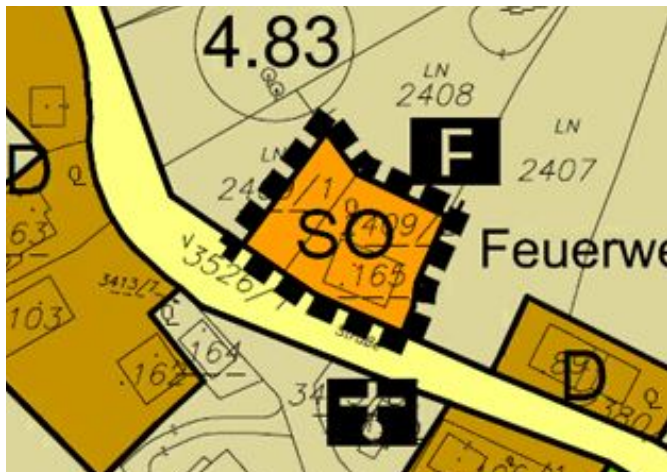
Kundmachung - Flächenwidmungsplanänderungen

Gemäß § 36, Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz (ROG) 1994 wird kundgemacht, dass der Flächenwidmungsplan Nr. 4 geändert werden soll. Darüber findet ein öffentliches Planauflageverfahren statt. Bis zum jeweiligen, unten genannten, Zeitraum kann während der Amtsstunden beim Marktgemeindeamt Rainbach i. M. in die Planunterlagen Einsicht genommen werden. Jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, kann innerhalb der Frist seine Planungsinteressen dem Gemeindeamt schriftlich bekannt geben.

Änderung Flächenwidmungsplan 4.83 (Feuerwehrhaus Zulissen):

Umwidmung einer Teilfläche auf Parzelle 2409/1 von Grünland in Sondergebiet des Baulandes (FF/Musikheim), für beabsichtigten Zubau beim Feuerwehrhaus in Zulissen. Gemeinsam mit der gleichnamigen Widmungsanpassung auf Parzelle .165 und 2409/2, jeweils KG Kerschbaum.

Öffentliches Planauflageverfahren bis 17.07.2020 (Bild: Auszug des Flw-Änderungsplanes 4.83 vom 14.04.2020).



Änderung Flächenwidmungsplan 4.84 (Moser, Hörschlag)

Umwidmung einer Teilfläche auf Parzelle 2046, KG Kerschbaum von Grünland in Dorfgebiet (D). Gemeinsam mit der teilweisen Anpassung der Flächenwidmung auf Gemeindestraße 3548, KG Kerschbaum von Dorfgebiet in Verkehrsfläche.

Öffentliches Planauflageverfahren bis 17.07.2020 (Bild: Auszug des Flw-Änderungsplanes 4.84 vom 14.04.2020).



Änderung Flächenwidmungsplan 4.85 (Piringer, Summerau Oberort)

Umwidmung einer Teilfläche auf Parzelle 2784, KG Summerau von Grünland in Dorfgebiet (D).

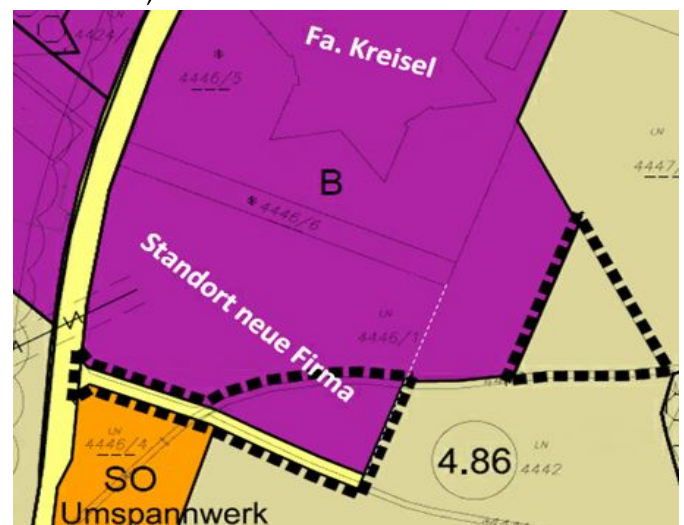
Öffentliches Planauflageverfahren bis 17.07.2020 (Bild: Auszug des Flw-Änderungsplanes 4.85 vom 14.04.2020).



Änderung Flächenwidmungsplan 4.86 (INKOBA, Gewerbepark Rainbach)

Umwidmung einer Teilfläche auf Parzelle 4442 und 4443, jeweils KG Rainbach, von Grünland in Betriebsbauggebiet (B), sowie Rückwidmung einer Teilfläche der Parzelle 4446/1, KG Rainbach von Betriebsbauggebiet in Grünland.

Öffentliches Planauflageverfahren bis 17.07.2020 (Bild: Auszug des Flw-Änderungsplanes 4.86 vom 17.04.2020).



Zur Erläuterung:

Ein metallverarbeitender Betrieb beabsichtigt einen Produktionsstandort im INKOBA-Gebiet in Rainbach i.M. (Gewerbepark). Eine Anpassung erfolgt auch auf zwischen „Umspannwerk“ und dem Betriebsbauggebiet nach Osten führende Erschließung als Verkehrsfläche (inkl. Teilfläche der öffentlichen Wegparzelle 4441, der KG Rainbach).

Da die Kinder seit 2019 in 3 Gruppen betreut werden können, sind für September noch Plätze frei!

Wer Interesse hat, sein Kind im Alter von 2 – 4 Jahren für 2 Tage/Woche von 8:00 – 12:00 Uhr zur Betreuung in die Kindergruppe zu geben, bitte bei Fr. Edeltraud Babler-Franz (0664/750 31 015) anmelden.

Ein Einstieg im Laufe des Jahres ist jederzeit möglich.

Wir freuen uns auf ein erfolgreiches Spielgruppenjahr 2020/2021!!!

Team Treffpunkt Rundherum



(c) Treffpunkt Rundherum

Standesamt: Information zur Obsorge

Informationen für Eltern mit gemeinsamen Kindern, wenn die Eltern nicht verheiratet sind:

Wir möchten Sie auf die gesetzliche Regelung hinsichtlich Obsorge hinweisen, da sehr viele Eltern darüber nicht Bescheid wissen. Es können sich Probleme ergeben, wenn z.B. ein Vater bei der Bezirkshauptmannschaft einen Reisepass für seine minderjährigen Kinder ausstellen lassen möchte und keine Obsorgevereinbarung vorlegen kann.

Gerade Eltern mit bereits etwas größeren Kindern haben meistens keine Obsorgevereinbarung getroffen. Bei Kindern, die in den letzten Jahren geboren sind, wurde sehr häufig bereits bei Abholung der Geburtsurkunde eine Obsorgevereinbarung am Standesamt gemacht, sodass dies bereits geregelt ist. In den nächsten Zeilen erhalten Sie Informationen, was Obsorge bedeutet und wo Sie eine Obsorgevereinbarung machen können, wenn sie dies möchten.

Hinweis: Die nachfolgenden Informationen beziehen sich ausschließlich auf das österreichische Recht, wenn sich das Kind gewöhnlich in Österreich aufhält.

1. Was versteht man unter der Obsorge?

Die "Obsorge" umfasst die Pflicht und das Recht der Eltern

- * das minderjährige Kind zu pflegen und zu erziehen
- * sein Vermögen zu verwalten und
- * es in diesen sowie allen anderen Angelegenheiten gegenüber anderen Personen zu vertreten.

Wenn beiden Elternteilen die Obsorge zusteht, sind sie gleich berechtigt und verpflichtet. Soweit das tunlich und möglich ist, sollen sie bei der Ausübung ihrer Verantwortung einvernehmlich vorgehen. In alltäglichen Angelegenheiten reicht es aus, wenn ein Elternteil entscheidet. In bestimmten wichtigen Angelegenheiten müssen beide Teile gemeinsam bestimmen. Auch muss in wichtigen wirtschaftlichen oder rechtlichen Belangen eine gerichtliche Genehmigung eingeholt werden.

2. Gesetzliche Betreuung mit der Obsorge

- * Die Obsorge kommt beiden Elternteilen zu, wenn sie bei der Geburt des Kindes miteinander verheiratet sind.
- * Bei einem unehelich geborenen Kind steht die Obsorge zunächst allein der Mutter zu. Sehr häufig wird angenommen, dass auch der Vater die Obsorge hat, da er auf der Geburtsurkunde eingetragen ist. Dies ist jedoch nicht der Fall!
- * Wenn die Eltern nach der Geburt ihres gemeinsamen Kindes heiraten, erlangen sie ab der Eheschließung die gemeinsame Obsorge.
- * Falls die Eltern nicht heiraten, steht die Obsorge alleine der Mutter zu. Soll auch der Vater die Obsorge erhalten, so gibt es folgende Möglichkeiten:
 - a. Bestimmung beim Standesamt oder (Nähere Informationen erhalten Sie am Standesamt. Die Vereinbarung beim Standesamt ist erst seit einigen Jahren möglich. Vorher konnte diese nur beim Gericht vereinbart werden.)
 - b. Vereinbarung bei Gericht

Besteht kein Einvernehmen zwischen den Eltern, so kann der Elternteil, der die Obsorge nicht hat, bei Gericht einen Antrag auf Erlangung der Obsorge stellen.

Erlöschen der Obsorge

Die Obsorge erlischt mit der Volljährigkeit des Kindes, also mit der Vollendung des 18. Lebensjahres.

5. Was gilt, wenn sich die Eltern trennen?

Wird die Ehe oder die häusliche Gemeinschaft der Eltern, die bisher beide mit der Obsorge betraut waren, aufgelöst, so behalten sie zunächst die Obsorge. Sie müssen aber vor Gericht eine Vereinbarung darüber treffen, ob weiterhin beide Eltern die Obsorge gemeinsam haben wollen oder nur ein Elternteil. Kommt keine Einigung zustande, so ist dies ebenfalls über das Gericht zu regeln.

DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz beim:

BADEPASS

Sommerliche Temperaturen locken Groß und Klein ins kühle Nass. Doch bei allem Spaß ist hier auch Vorsicht geboten. Durch Selbstüberschätzung und leichtsinniges Handeln verletzen sich österreichweit mehrere tausend Personen bei Aktivitäten rund ums Wasser so schwer, dass sie im Krankenhaus behandelt werden müssen.

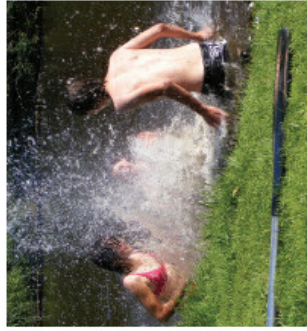


Allgemeine Tipps:

- Machen Sie sich mit den Regeln der Selbsthilfe im Wasser für unerwartete Situationen vertraut
- Niemals in unbekannte Gewässer springen – Untiefen können lebensgefährlich sein
- Überschätzen Sie im freien Gewässer nicht Ihre Kraft und Ihr Können
- Entfernungen lassen sich im Wasser sehr viel schwerer einschätzen als an Land – daher ist besondere Vorsicht auch bei langen Strecken geboten
- Hafeneinfahrten, Schleusen, Brückenpfeiler und Wehre sind keine Schwimm- und Badezonen
- Gehen Sie nie unter Alkoholeinfluss schwimmen
- Das eigene Können und die eigenen Kräfte werden oftmals überschätzt
- Bei Gewitter ist das Baden lebensgefährlich

Baden mit Kindern:

- Machen Sie Ihr Kind früh mit den Gefahren des Wassers vertraut
- Lassen Sie Ihr Kind nie aus den Augen, auch wenn es Schwimmhilfen wie Schwimmflügel oder eine Schwimmweste trägt
- Ermöglichen Sie Ihrem Kind so früh wie möglich einen Schwimmkurs
- Als Besitzer eines Pools, eines Schwimmteichs oder eines Biotops sollten Sie sich der Gefahr von Kleingewässern bewusst sein
- Informieren Sie sich daher im Fachhandel, welches Abdeck-, Alarm- oder Sicherungssystem für Ihren privaten Bereich am besten geeignet ist



! Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



Bei Badeunfällen sind die lebensrettenden Sofortmaßnahmen entscheidend (Wiederbelebung: 30 Herzdruckmassagen, 2 Beatmungen). OO Wasserrettung: 0800 230 144 oder Kurzwahl 130!

SORGEN SIE FÜR NOTFÄLLE VOR.
zivilschutz-ooe.at

SELBST-SCHUTZ IST DER BESTE SCHUTZ.



DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz beim:

GRILLEN

Sobald das Wetter frühlingshaft wird, gibt es für viele nichts Schöneres, als würzige Köstlichkeiten vom Rost zu genießen. Doch beim Grillen lauern einige Gefahren. Damit der Grillspaß nicht mit einem Besuch beim Arzt oder im Krankenhaus endet, sollten Sie die unten stehenden Selbstschutzmaßnahmen ergreifen.

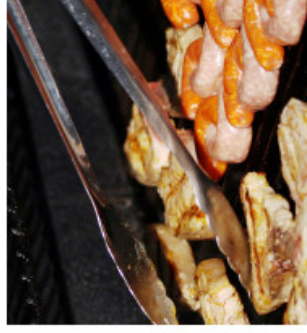


Gute Vorbereitung ist die halbe Miete:

- Achten Sie stets auf den ordnungsgemäßen Aufbau und sichern Sie den Stand des Grillers auf nicht brennbarem Untergrund
- Kontrollieren Sie bei Gasgrillern, dass der Gasanschluss richtig befestigt wurde und alle Zubehöreile gewartet sind bzw. lauern Sie Gasflaschen niemals in der Sonne
- Halten Sie genügend Abstand zu brennbaren Gegenständen
- Halten Sie für den Fall eines Unfalls oder Missgeschicks einen Feuerlöscher oder einen Eimer Sand bereit
- Windrichtung wegen Funkenflug und Rauchentwicklung beachten

Sicheres Grillen:

- Schützen Sie sich mit einer Grillschürze
- Löschen Sie Gasgrillerflammen oder brennendes Fett keinesfalls mit Wasser
- Halten Sie Kinder und Tiere vom Grill fern
- Verwenden Sie zum Entzünden der Holzkohle ausschließlich geprüfte Grillanzünder - auf keinen Fall Benzin oder Spiritus
- Benutzen Sie Grillhandschuhe
- Verwenden Sie das richtige Zubehör, z.B. eine langstielige Grillzange mit hitzeisolierten Griffen
- Wenn Sie mit dem Grillen fertig sind, legen Sie den Deckel auf den Holzkohlegrill und schließen Sie alle Lüftungen. Beim Gasgrillern schalten Sie zunächst das Gas an der Flasche ab, danach die Brenner aus
- Bei einem Holzkohlegrill die Asche oder Kohlereste erst nach vollständiger Verbrennung und Abkühlung des Grillgeräts entsorgen



! Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



Falls es doch zu einer Brandwunde kommt: Unter fließendes, lauwarmes Wasser halten (ca. 20') und steril abdecken!

SORGEN SIE FÜR NOTFÄLLE VOR.
zivilschutz-ooe.at

SELBST-SCHUTZ IST DER BESTE SCHUTZ.





Farzes Brett



Stellenausschreibungen

Nähere Informationen zu den folgenden Ausschreibungen finden Sie auch auf der Homepage der Marktgemeinde (Schaukasten)

Kindergartenleiterin bzw. Kindergartenleiter - befristet vorerst für das Kindergartenjahr 2020/2021

Marktgemeinde Rainbach i.M. - Näheres siehe Seite 7

Technical Support (m/w/d) - Vollzeit

Kreisel Electric GmbH & Co KG
Ansprechpartnerin:
Roxana Leitner, 07949/21400 bzw.
karriere@kreiselectric.com

Prozesstechniker (m/w/d) - Vollzeit

Kreisel Electric GmbH & Co KG
Kontakt Daten siehe oben

Lehrgang Fach- Sozialbetreuung Altenarbeit "Junge Pflege" und Lehrgang Pflegeassistent

Altenbetreuungsschule Linz
www.altenbetreuungsschule.at
0732/7720-34700

Veranstaltungskalender

Zum Zeitpunkt der Druckfreigabe der Zeitung konnten keine genaueren Informationen zu Veranstaltungen in den nächsten Monaten gemacht werden.

Kein Sommwendfeuer

Heuer wird kein Sommwendfeuer stattfinden.
Wir bitten daher, Altholz bzw. Strauch- und Staudenschnitt nicht mehr auf der Feuerstelle abzulagern.

Wir bitten um Verständnis!

Das Bierzipf-Komitee

Ortsbildpflege

Die Marktgemeinde hat mit dem Verein zur Dorferneuerung und -verschönerung eine Vereinbarung getroffen, dass Obfrau Erna Leitner bei der Ortsbildpflege behilflich ist.

Folgende Termine wurden vereinbart, an denen die Gemeinde zusammen mit dem Verschönerungsverein die Ortsbildpflege durchführt:

24., 25. und 26. Juni: 8-12 Uhr

15., 16. und 17. September: 8-12 Uhr

21., 22. und 23. Oktober: 8-12 Uhr

Auch Privatpersonen können uns gerne dabei unterstützen. Falls Sie bei der Ortsbildpflege mithelfen möchten, melden Sie sich bitte bei Erna Leitner, Tel. 0664/439 80 13 oder am Gemeindeamt. Danke!

Wie zufrieden sind Sie mit der Lebensqualität in unserem Ort?

Im Rahmen einer Forschungsarbeit der Johannes Kepler Universität möchten wir Ihnen ein paar Fragen zu Ihrem Ort stellen.

Zielsetzung ist es, die wahrgenommene Lebensqualität in Rainbach i.M. zu erfassen.

Besondere Berücksichtigung finden dabei die Bereiche Nachhaltigkeit und Umwelt sowie die architektonische Gestaltung von Betriebsobjekten und Gewerbegebieten und deren Einbettung in das Ort- und Landschaftsbild.

Ihre Meinung zählt! Bei den Fragen gibt es keine richtigen oder falschen Antworten, Ihre persönliche Antwort ist immer richtig und kann dazu beitragen, die Lebensqualität in Ihrem Ort zu verbessern.

Es würde uns freuen, wenn Sie sich dafür Zeit nehmen.

Bitte klicken Sie auf:

<https://tspennlingwimmer.limequery.com/798755?lang=de>

Die Beantwortung der Fragen wird ca. 10 Minuten Zeit in Anspruch nehmen.

Business Upper Austria - OÖ Wirtschaftsagentur GmbH


WILDBRETVERKAUF

Die Jagd Rainbach i.M. bietet wieder den Verkauf von Wildbret (Schlögl, Schulter, Rücken, ...) beim Kühlraum in Stadln 8 an.

Bei Interesse bitte um telefonische Kontaktaufnahme bzw. Terminvereinbarung:

0664/76 40 265 (Leitner) oder

0688/81 19 466 (Ottensamer)

 Bundesministerium seit 18. Mai haben die Infocenter Finanzen der Finanzämter wieder für den

Kundenverkehr geöffnet. Grundsätzlich lassen sich die meisten Anliegen der Kundinnen/Kunden telefonisch oder online erledigen. Sollte ein persönlicher Besuch dennoch dringend notwendig sein, so ersuchen wir im Vorfeld um Terminvereinbarung:

www.bmf.gv.at/terminvereinbarungen oder telefonisch unter der Nummer 050/233700 (Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 15.30 und Freitag von 7.30 bis 12.00 Uhr).

Derzeit ist ein persönliches Gespräch ohne zuvor erfolgte Terminvereinbarung nicht möglich. Kunden, die im Selbstbedienungsbereich nur ein Formular abholen oder abgeben, benötigen dazu keinen Termin.

Für steuerliche Fragen steht außerdem die Nummer 050/233233 für Auskünfte bereit.

Bei Fragen zu Entlastungen und Vereinfachungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus helfen die Kolleginnen/Kollegen unserer Corona-Hotline unter 050/233770 von Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 15.30 und am Freitag von 7.30 bis 12.00 Uhr.